

Kapitel 21.

Das vorliegende Kapitel bringt eine umfangreiche geistliche Belehrung vor uns. Der im Lande gefundene Erschlagene weist zweifellos auf Christum hin. Sein Tod kann nicht einer besonderen Person zugeschrieben werden, er war etwas, das zum Anlaß tiefer Abung für das ganze Volk werden sollte, das durch seine Ältesten und Richter dargestellt wird. Alle von „deinem Volke Israel“ waren darein verwickelt (V. 8), und hatten sich von der Blutschuld auf eine gerechte Weise zu reinigen.

Die Färse, mit der nicht gearbeitet worden war, und die nicht am Joche gezogen hatte, war ein Bild von Christo, so wie Er zur Ausfüllung der Schuld Seiner Erschlagung erfaßt werden mußte. Er kam nie irgendwie unter den Einfluß des Menschen, noch hatte Er überhaupt dem Vorhaben der Menschen gedient. Er kam, dem Willen Gottes gemäß, „nach dem bestimmten Ratschluß und nach Vorkenntnis Gottes“. (Ap. 2, 23.) Auf seiten der menschlichen Verantwortlichkeit fand man Ihn erschlagen, doch auf seiten Gottes war Er die in den „immer fließenden Wasserlauf“ Seiner gesegneten Wirksamkeit in Gnade hinuntergebrachte Färse. Das ist ein Strom, der von jeher ganz und gar unabhängig vom Menschen floß, und dies trotz all seiner Bosheit.

In Apostelgeschichte 2 überführte Petrus die Gewissen der Erschlagung Christi, doch er nahm dabei seine Zuhörer in ein Gebiet mit, das ganz getrennt von jeder Wirksamkeit des Menschen lag; das mag der Wasserlauf andeuten, wo nicht gearbeitet und nicht gesät worden war. (V. 4.) Allein auf solchem Gebiete kann erfaßt werden, daß Christus starb, um nach Gottes Vorsatz und Gnade die Sühnung im Blick auf die zu vollbringen, die unter Blutschuld standen, damit sie Vergebung der Sünden und die Gabe des Heiligen Geistes empfangen. Solche konnten sich nur dadurch von der Schuld unschuldigen Blutvergießens reinigen, daß sie ihre Hände über Christum als Dem wuschen, Dessen Tod die Sühnung bewirkt hatte. Pilatus wusch seine Hände, und das war ein ernstes von Gott erlaubtes Zeugnis gegen die Juden; doch es sühnte nicht die Schuld des Pilatus, denn er dachte dabei nicht im geringsten daran, sich die Last zu eigen zu machen, daß Christus durch Seinen Tod die Sühnung vollbringen würde — er wusch seine Hände nicht über der Färse. Doch die durch Petri Predigt Überführten, die Buße taten, reinigten sich von dem Blute Christi, und sie erkannten die auf seinen Gottes nach Seinem bestimmten Ratschluß geschehene Sühnung in ebender Tat an, die von ihrer Gewalttat gegen Seinen Gesalbten redete. Petrus beschwor sie, sich von dem verkehrten Geschlecht zu retten, das unter Blutschuld stand, und auf diese Weise sittlich von ihrem Tun und Handeln getrennt, waren sie gereinigt und konnten „anheben und sprechen: Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen“. (V. 7.) Sie erkannten so, daß der Tod Christi keine Blutschuld auf sie brachte, sondern die

gerechte Grundlage der Vergebung, Erlösung und Sühnung war.

In einem geistlichen Sinne waren die Ältesten und Priester da, denn Petrus und die Elfe waren Männer, die befähigt waren, von dem Vorgefallenen Kenntniss zu nehmen und die Verantwortlichen zu überführen. Ferner waren sie imstande, Christum als die Färse vorzustellen, deren Tod die einzige göttliche Grundlage für die Sühnung bildete. So schuldig das Volk auch war, so konnten sie doch durch unendliches Erbarmen und unendliche Gnade ihre Hände mit Recht über der Färse waschen und sich von der Blutschuld reinigen. Das Volk wird dies noch thun, wenn sie die Sprache des 51. Psalms zu der ihren machen, und wenn Sach. 12, 10 — 13, 1 erfüllt ist. Dann wird das Erschlagen Christi auf eine priesterliche Weise geschätzt werden und ebenso dessen kostbare Bedeutung, Sühnung für die Sünde zu thun. Das tut im Grunde genommen jeder überführte Sünder, wenn er den Sühnungswert des Todes Christi erkennt. Das Messen nach den Städten hin zur Feststellung der nächsten Stadt (V. 2), soll, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, denen, die sich bis dahin ihrer Verantwortlichkeit noch nicht bewußt geworden waren, diese nahebringen. Es ist eine überaus ernste Sache, daß das unschuldige Blut Christi vergossen worden ist; daß der Einzige, der berechtigt war, hienieden zu leben, erschlagen ward. Das ist in Gottes Augen das Furchtbarste, was sich in der Welt zugefragt hat, und der Geist Gottes möchte es dem Gewissen eines jeden nahebringen, wie notwendig es ist, sich davon zu reinigen.

„Keine Weissagung der Schrift“ ist „von eigener

Auslegung“; kraft des Heiligen Geistes gesprochen, hat die Schrift eine sehr weitgehende Anwendung. Deshalb bezweifle ich nicht, daß hier Grundsätze ans Licht gebracht werden, die nach Gottes Absicht dazu dienen sollten, uns dann zu unterweisen, wenn sich „in dem Lande“ Zustände vorfinden, die nicht mehr gottgemäß sind. Der hier ausgesprochene Grundsatz hat eine gewisse Anwendung „bei jedem Rechtsstreit und bei jeder Verletzung“ (V. 5), wo eine Frage erhoben wird, in der sich das ganze Volk Gottes rein zu erweisen hat. Wenn etwas eintritt, was dem Genuß des Landes verhängnisvoll wird, so ist das eine ernste Sache; das geht das ganze Volk Gottes an, und alle haben sich an der Sache rein zu erweisen. Die Ältesten und Richter über die ganze Welt hin haben sich um so etwas zu kümmern; dessen Schwere erfordert, daß Schritte getan werden; und die Weisheit Gottes legt die Verantwortlichkeit für solche Schritte der nächsten Stadt auf.

Das ist ein göttlicher Grundsatz, den zu beachten, wir gut tun. Es handelt sich hier nicht um die Verantwortlichkeit jeder örtlichen Versammlung, gegen etwas vorzugehen, was in ihrer Mitte aufkommt; das ist der Gegenstand vom 1. Korintherbriefe. Nein, hier wird Verantwortlichkeit auf Grund der Nähe auferlegt, und das zeigt, daß wir in Zeiten abwegiger Verhältnisse, auf Grund der Nähe des Ortes, wo sich der Vorfall ereignet hat, verpflichtet sein können, vorzugehen. Der „in dem Lande“ und „auf dem Felde“ gefundene Erschlagene verleiht den Verhältnissen eine weltumfassende Bedeutung. Das hat mit der Heiligkeit Gottes und der Reinheit Seines Landes im allgemeinen zu tun, und die Schwere des Falles erfordert, daß er irgendwo

untersucht wird. Wenn sittliche Fragen erhoben werden und Dinge stattfinden, die nicht nach den Gedanken Gottes sind, so ist es nicht Sein Gedanke, sie unerledigt zu lassen. Hat sich etwas zugegetragen, was dem Wesen des „Landes“ als dem Kreise des Lebens zuwider ist, so darf man nicht sagen, daß das niemand etwas angehe. So etwas geht ganz Israel an, doch die Verantwortlichkeit dafür wird ausdrücklich der Stadt aufgelegt, die „am nächsten ist“. (V. 3.) Das wird nicht dem freien Willen irgendeiner Stadt überlassen, die sich für geeignet hält, das zu untersuchen. Wenn Dinge, nicht rein örtlicher Art, im Blick auf die sich über die ganze Welt erstreckende Versammlung zu untersuchen sind, so sollten die Ältesten und Richter darauf bedacht sein, diese Vorschrift zu beobachten. Wenn die richtige Stadt sich mit der Sache beschäftigt, so werden auch „die Priester, die Söhne Levis,“ herzutreten (V. 5), doch dies durfte der göttlichen Anordnung gemäß nicht erwartet werden, wenn eine andere Stadt eingriff. Man sollte zuversichtlich damit rechnen, daß Licht und geistliches Unterscheidungsvermögen darüber gegeben wird, wohin nach Gottes Gedanken die Verantwortlichkeit fällt.

„Und die Priester, die Söhne Levis, sollen herzutreten; denn sie hat Jehova, dein Gott, erwählt, ihm zu dienen und im Namen Jehovas zu segnen; und nach ihrem Ausspruch soll bei jedem Rechtsstreit und bei jeder Verletzung geschehen.“ (V. 15.) Wenn derartige herzutreten, ist priesterliches Unterscheidungsvermögen vorhanden, und alles wird gottgemäß erledigt.

„Die Färse“ und der „immerfließende Wasserlauf“ besagen, daß an all die Übung, wie sie hier betrachtet

wird, im Lichte des Todes Christi und der unaufhörlichen Wirksamkeit der göttlichen Gnade heranzutreten ist. Es handelt sich darum, das Rechte (V. 9) nicht nur in einer gesetzlichen Weise zu tun, sondern im Einklange mit der derzeitigen Hausverwaltung, und dies, damit das Volk Gottes im allgemeinen von der Verwickelung in Böses loskomme und unter der priesterlichen Segnung verharre. Jeder „Rechtsstreit“ und jede „Verletzung“ sollte im Blick hierauf rechtlich entschieden werden; doch die Verantwortlichkeit, zu handeln, wird unzweideutig „der Stadt, die . . . am nächsten ist“, auferlegt.

In den nächsten beiden Abschnitten des Kapitels haben wir zuerst das Eingehen einer Verwandtschaftsbeziehung auf Probe, die, wenn sie den Anforderungen nicht entspricht, wiederaufgegeben werden kann; und sodann eine unabänderliche Verwandtschaft, deren Rechte unübertragbar sind. Wenn wir die Wege und die Gnade Gottes verstehen, und lernen wollen, zwischen verschiedenartigem zu unterscheiden, so haben wir das, was hier vor uns kommt, zu beachten.

Das gefangene Weib von Vers 11 ist zweifellos ein Bild von Israel; vergleiche Hesekiel 16 und Hosea. Jehova hatte Israel begehrt und sich vorgesetzt, sie für sich selbst zu haben, und zwar entschieden getrennt von allem, was ihren Ursprung von Natur kennzeichnete — Er wollte sie in Bundesbeziehungen zu sich selbst haben. Doch hier wird angedeutet, daß Er, nachdem Er sie genommen, „kein Gefallen an ihr“ haben könne; und dann hat Er sie „nach ihrem Wunsche“ zu entlassen. (V. 14.) Wie getreulich beschreibt das, was

sich tatsächlich zugetragen hat! Jehova hatte kein Gefallen an Israel, und es gab freiwillig seine gesegneten Beziehungen zu Ihm auf. Er behandelte sie nicht wie Sklaven; Er wollte sie nicht gegen ihren Wunsch zurückhalten; Er verkaufte sie nicht „um Geld“, so daß Er damit einem andern ein „Recht“ über sie gab; Er hat „sie nach ihrem Wunsche entlassen“. Wie traurig ist, also entlassen, nun ihre Stellung!

Die ernste Lehre daraus gilt ebenso uns wie Israel. Die dem christlichen Bekenntnis Angehörenden sind berufen worden, Christo zu entsprechen und zu Seinem Wohlgefallen zu sein, da alles, was unserm früheren Zustande angehörte, hinweggetan war; bereitet jedoch der gegenwärtige Zustand der Kirche Christo Freude? Ich habe jetzt die Kirche in dem Sinne vor mir, wie sie dem äußeren Bekenntnis nach in der Welt für Christum steht. Ach, es verhält sich ganz anders! Schon Paulus mußte sagen: „denn alle suchen das Ihrige, nicht das, was Jesu Christi ist“ (Phil. 2, 21), und nahezu am Anfang der Kirchengeschichte sagte der Herr: „ich habe wider dich . . . ich habe ein weniges wider dich . . . Aber ich habe wider dich“. (Offb. 2, 4. 14 u. 20.) Der letzten Entwicklungsstufe der Kirche sagt Er: „ich werde dich ausspeien aus meinem Munde.“ (Offb. 3, 16.) Das Abweichen der Öffentlichkeit und Gesamtheit ist die Folge des Abweichens daheim und als Einzelner; laßt uns darin auf uns selbst acht haben. Eine einen jeden von uns erforschende Frage ist: Dienen wir dem Wohlgefallen Christi, oder trachten wir nach anderen Dingen? Welche Wünsche beherrschen uns wirklich in unserm Wandel? Manche von uns würden sich vielleicht schämen, das zu sagen. Nimm an, wir würden unsern

Wünschen gemäß entlassen, wohin würden wir gehen?
Der Herr sucht Widerwillige nicht zu halten; wenn
 mein Begehren ist, entlassen zu werden, so kann es
 geschehen, daß Er mich entläßt. Viele Jünger wandten
 sich vom Herrn ab (Joh. 6, 66), und Er ließ sie gehen;
 zu den Zwölfen aber sagte Er: „Wollt ihr etwa auch
 weggehen? (2. 67.) Wenn ich geistlich zu sein und
 dem Wohlgefallen Christi zu dienen begehre, so wird Er
 mir das gewähren. Wir lesen: „Demas hat mich ver-
 lassen, da er den jetzigen Zeitlauf liebgewonnen hat“;
 „Du weißt dieses, daß alle, die in Asien sind, sich von
 mir abgewandt haben“. (2. Tim. 4, 10; 1, 15.) Mit
 Kummer im Herzen hatte der Apostel sie gehen zu
 lassen. Judas hatte im Dienst und Apostelamt ge-
 standen, doch von ihm mußte gesagt werden: „wovon
 Judas abgewichen ist, um an seinen eignen Ort zu
 gehen.“ (Ap. 1, 25.) Johannes sagt von einigen: „Sie
 sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von
 uns; denn wenn sie von uns gewesen wären, so würden
 sie wohl bei uns geblieben sein; aber auf daß sie offen-
 bar würden, daß sie nicht alle von uns sind.“ (1. Joh.
 2, 19.) Jeder geht früher oder später an seinen eignen
 Ort; er begibt sich in die gesellschaftlichen Kreise, die
 seinem inneren Zustande und Verlangen entsprechen.
 Doch sogar an Abtrünnigen erkennt man, daß sie ein-
 mal Christo nahestanden; sie führen in der Welt Dinge
 ein, die diese nie von Männern wie Buddha oder Kon-
 fuzius bekommen haben könnte. Doch es ist überaus
 ernst, entlassen zu werden, weil Christus kein Gefallen
 an uns haben kann, und weil unser Verlangen in
 Wahrheit überhaupt nicht nach Ihm ist. Das wird das
 Los des großen bekennenden Körpers sein, der Seinen

Namen nur trägt, ihn zu verunehren. Möchte ein jeder von uns diese Warnung beachten!

Der Gegenstand von Vers 15—17 ist das **unübertragbare Recht des Erstgeborenen**. Das hat Bezug auf die Heiligen als die Frucht göttlicher Wirksamkeit, und nicht bloß als solchen, die einen Platz äußeren Vorrechts innehaben. Die zwei Weiber stellen hier, denke ich, die äußeren menschlichen Umstände dar, in denen Gott wirkt, sei es in Israel oder unter den Nationen; in jedem Falle aber ist der Erstgeborene die Frucht der Wirksamkeit göttlicher Macht. Gegenwärtig wird unter den Nationen Gottes Erstgeborener für die himmlische Segnung hervorgebracht; der Erstgeborene für die irdische Segnung wird aus Israel hervorgehen; doch in jedem Falle ist „das Recht der Erstgeburt“ unübertragbar. Der Erstgeborene stellt dar, was von Gott ist — „der Erstling seiner Kraft“ (V. 17) in der Sprache des Vorbildes —, und solche empfangen, Seiner Anordnung gemäß, „zwei Teile“ des Erbes. Von Natur waren wir alle in dem in Epheser 2 beschriebenen Zustande. Doch Gottes Kraft war wirksam und hat einen Erstgeborenen hervorgebracht und ist dabei, ihn hervorzubringen, damit er mit Christo, dem wahren Erstgeborenen, erbe.

Israel nimmt heute die Stellung des gehaßten Weibes ein; Gott hat kein Gefallen an ihr. Er mußte von ihr sagen: „Nicht-mein-Volk . . . Nicht-Beliebte“. (Röm. 9. 25.) Doch Gottes Kraft wird wirken, und Israel wird doch noch einen Erstgeborenen für die irdische Segnung hervorbringen. Aber gegenwärtig hat der unter den Nationen hervorgebrachte Erstgeborene, der göttlichen Bestimmung zufolge, den Vorrang, er hat

ein Erbe erlangt, das Israel nie haben wird. Darin hängt nichts von einer Probezeit ab; „die Erben der Verheißung“ empfangen ihr Erbteil der Unwandelbarkeit des Ratschlusses Gottes gemäß. (Heb. 6, 17.)

Was eine nur äußere Verwandtschaftsbeziehung zu Gott ohne jedwede wahre Unterwürfigkeit unter Ihn war, kommt in dem „unbändigen und widerspenstigen Sohn“ von Vers 18—21 zum Ausdruck. So stand es bei Israel, und in der Christenheit verhält es sich meist ebenso. Bei beiden erlangt Gottes Auswahl den Segen (Röm. 11, 7), und zwar als der Erstgeborene, als die Frucht Seines eignen Werkes der Gnade, die übrigen jedoch enthüllen ihr wahres Wesen und kommen schließlich unter Sein schonungsloses Gericht.

Der Schluß des Kapitels (V. 22 u. 23) ist ein ergreifender Hinweis auf Christum, der stellvertretend die Sünde, den Tod und den Fluch für Sein Volk auf Sich nimmt. An ein Holz gehängt zu werden, besagt, öffentlich den Platz des Fluches einzunehmen, und Christus tat dies in unendlicher Gnade. Alles mit Sünde, Tod und Fluch Verbundene war verunreinigend, und der Leib jemandes, der diesen Platz eingenommen hatte, war am selbigen Tage zu begraben. Der unter dem Fluche Stehende war zu begraben. Im Lichte dessen können wir verstehen, welchen Platz die Schrift dem Begräbnis Christi einräumt. (Siehe 1. Kor. 15, 4.) Der unter dem Fluche stehende Mensch ist im Begräbnis Christi aus dem Gesichtskreis Gottes hinweggeföhrt, um nie mehr gesehen zu werden und Gottes Land zu verunreinigen.

Die „Nacht“ deutet auf den gegenwärtigen Zeitabschnitt hin, der, was die Gläubigen anlangt, durch

Begrabensein gekennzeichnet ist. „So sind wir nun mit ihm begraben worden durch die Taufe auf den Tod, auf daß, gleichwie Christus aus den Toten auferweckt worden ist durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in Neuheit des Lebens wandeln sollten.“ (Röm. 6, 4.) „Mit ihm begraben in der Taufe“. (Kol. 2, 12.) Wenn wir nicht im Einklange mit dem Begräbnis Christi stehen, so verunreinigen wir das Land dadurch, daß wir den Menschen, der im Kreuze Christi öffentlich als „ein Gluch Gottes“ gesehen ward, immer noch den Blicken anderer zu erhalten suchen. Es ist jetzt eine Sache der Gerechtigkeit, den Platz des Begrabenseins mit Christo anzunehmen. Der äthiopische Eunuch sagte: „was hindert mich gefauft zu werden?“ (Ap. 8, 36); sein Verlangen ging dahin.